

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2334

Hubersdorf: Aufhebung Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Nassacker" / Erschliessungsplan "Nassacker" / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hubersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Nassacker" und den Erschliessungsplan "Nassacker" (Strassen- und Baulinienplan) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Gebiet "Nassacker" ist im Bauzonenplan, welchen der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2654 vom 22. Dezember 1998 genehmigte, eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt worden. Bei der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes zeigte sich nun, dass es die Absicht des Gemeinderates und der Grundeigentümer ist, wegen der Grösse des Planungsgebietes und der gewünschten Überbauung mit Einfamilienhäusern, lediglich die Erschliessung zu regeln. Mit dem vorliegenden Plan wird deshalb die Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Nassacker" aufgehoben. Die Strassen- und Baulinien werden stattdessen in einem Erschliessungsplan festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Mai bis zum 27. Juni 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Nach den Verhandlungen mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 15. Mai 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Nassacker" und der Erschliessungsplan "Nassacker" der Einwohnergemeinde Hubersdorf werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hubersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.--, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hubersdorf, 4535 Hubersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA
		431000 / A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Umwelt
 Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Einwohnergemeinde Hubersdorf, 4535 Hubersdorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)
 Baukommission Hubersdorf, 4535 Hubersdorf
 Stäuble Architekten AG, Poststrasse 1, 4502 Solothurn
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hubersdorf: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Nassacker" und Erschliessungsplan "Nassacker")